

Niederschrift

über die 2. Sitzung in der Legislaturperiode 2011 bis 2016

des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses

am 09. Juni 2011, -19.00 Uhr- im Bürgerhaus Kirchhain, Turmzimmer,

Schulstraße 4

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Hartmut Pfeiffer
2. Peter Emmerich
3. Peter Schulz
4. Karl-Heinrich Geil (Ausschussvorsitzender)
5. Konrad Neurath
6. Klaus Weber
7. Edwin Groß
8. Angelika Aschenbrenner

Anwesend ohne Stimmrecht:

- | | |
|-------------------------|--|
| 1. Die Stadtverordneten | Reiner Nau
Hans Heinrich Thielemann
Heiner Reinhardt
Olaf Hausmann (ab TOP 3)
Reinhard Heck (ab TOP 5) |
| 2. Für den Magistrat | Erster Stadtrat Dietmar Menz (bis TOP 6.3)
Stadträtin Christa von Schwichow
Stadtrat Dr. Christian Lohbeck |
| 3. Für die Verwaltung | Bürgermeister Jochen Kirchner
Fachbereichsleiter Stadtbauamt Volker Dornseif
Gerold Vincon, Schriftführer |

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:40 Uhr

Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses
am 09. Juni 2011 (TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussmitglieder waren mit Schreiben vom 30.05.2011 für Donnerstag, den 09.06.2011, 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in das Bürgerhaus, Schulstraße 4 in Kirchhain eingeladen worden.

Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gegeben worden.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Karl-Heinrich Geil, begrüßte alle Anwesenden und stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Ausschusses rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Ausschuss nach § 53 i.V. mit § 62 Abs. 5 HGO beschlussfähig ist. Einwendungen hiergegen sowie gegen die mit der Einladung zugestellte Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Bürgermeister Jochen Kirchner zog namens des Magistrats den Tagesordnungspunkt 6.9 zurück. Er wurde darauf hin von der Tagesordnung gestrichen.

Die Stadtverordnete Angelika Aschenbrenner stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Beginn der Ausschusssitzung wieder auf 18:00 Uhr zu legen.

Aufgrund der beruflichen Situation des Ausschussvorsitzenden ist kein früherer Sitzungsbeginn möglich. Die Ausschusssitzungen werden daher künftig um 19:00 Uhr beginnen.

Der Stadtverordnete Klaus Weber monierte den Umfang der zugestellten Sitzungsunterlagen. Bürgermeister Kirchner erläuterte, dass bei Beschlüssen zur Bauleitplanung umfangreiche Anlagen mit beschlossen werden müssen, um keinen Verfahrensfehler zu begehen. Es sollen jedoch künftig keine so umfangreichen Tagesordnungen mehr erstellt werden.

Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses
am 09. Juni 2011 (TOP 2)

Eintrag-Nr.: 6/2011-2016 (TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift vom 16.05.2011

Die Niederschrift über die Sitzung am 16.05.2010 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen genehmigt. -/-

Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses
am 09. Juni 2011 (TOP 3)

Eintrag-Nr. 7/2011-2016 (TOP 3)

**Stadtentwicklung Kirchhain,
Entwicklung des Bahnhofes und Bahnhofsumfeldes;
hier: Kaufpreisangebot der DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung Frankfurt/Main
Bericht der Verwaltung**

Fachbereichsleiter Volker Dornseif erläuterte den aktuellen Sachstand zum möglichen Erwerb der freiwerdenden Bahnflächen.
Er nahm dabei Bezug auf das mit der Einladung versandte Schreiben der DB AG.-/-

**Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses
am 09. Juni 2011 (TOP 4)
Eintrag-Nr. 8/2011-2016 (TOP 4)**

**Ausbau Knotenpunkt L3089/K12/K11 bei Stausebach
hier: Bericht der Verwaltung**

Das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Marburg plant den Ausbau des Kreuzungsbereiches L3089/K12/K11 bei Stausebach zu einem Kreisverkehrsplatz. Um eine Verkürzung des Baurechtes zu erreichen, wurde ein Antrag auf Verzicht des Planfeststellungsverfahrens gestellt. Mitarbeiter Volker Dornseif (Leiter Fachbereich 4/Stadtbauamt) erläuterte dem Ausschuss technische Einzelheiten zur vorgesehenen Umgestaltung des mit 428.000,00 € veranschlagten Projektes.
Die Ausführung soll unter halbseitiger Sperrung erfolgen; die Bauzeit ist mit rund drei Monaten angesetzt.
Der Ausschuss hat keine Einwände gegen den Wegfall des Planfeststellungsverfahrens.-/-

**Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses
am 09. Juni 2011 (TOP 5)
Beschluss-Nr.: 1/2011-2016 (TOP 5)**

**Schlaglochprogramm
Konzept der Ausführung**

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Schlaglochprogramm 2011 in Höhe von 241.000,00 € (246.800,00 € Zuteilung abzüglich erfolgter Ausgaben für Kaltmischgut in Höhe von 5.800,00 €) erfolgt gem. folgendem Verteilungsschlüssel:
50% Kernstadt
50% Stadtteile
Die zur Verfügung stehenden Mittel für die Stadtteile werden gemäß den aktuellen Einwohnerzahlen verteilt.-/-

TOP 6 Bauleitplanung der Stadt Kirchhain

Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses am 09. Juni 2011 (TOP 6.1)

Beschluss-Nr.: 2/2011-2016 (TOP 6.1)

Bauleitplanung der Stadt Kirchhain;

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Im Brand“, Kirchhain

- a) Abwägung der in den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken
- b) Satzungsbeschluss

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den ihm Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Beratung als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu festgestellt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB in Kraft gesetzt.

Der Flächennutzungsplan wird berichtigt.-/-

Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses am 09. Juni 2011 (TOP 6.2)

Beschluss-Nr.: 3/2011-2016 (TOP 6.2)

Bauleitplanung der Stadt Kirchhain;

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Auf der Röthe“, Kirchhain

- b) Abwägung der in den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken
- b) Satzungsbeschluss

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung.

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den ihm Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Beratung als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu festgestellt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB in Kraft gesetzt.

Der Flächennutzungsplan wird berichtigt.-/-

Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses
am 09. Juni 2011 (TOP 6.3)

Beschluss-Nr.: 4/2011-2016 (TOP 6.3)

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain;
Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes
hier: Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes nach § 2 (1) BauGB zu fassen.

Planungsziel ist die Ausweisung von Vorrangflächen für die Errichtung von Windkraftanlagen. Die Geltungsbereiche ergeben sich aus der Anlage.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB werden eingeleitet.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. -/-

Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses
am 09. Juni 2011 (TOP 6.4)

Beschluss-Nr.: 5/2011-2016 (TOP 6.4)

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain;
Bebauungsplan Nr. 1a "Im Riedeboden"
a) Abwägung der im erneuten Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB
eingegangenen Anregungen und Bedenken
b) Satzungsbeschluss**

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der erneuten Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gem. § 10 (1) BauGB sowie § 9 (4) BauGB i.V.m. § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan wird nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 10 (3) BauGB in Kraft gesetzt.

Der Flächennutzungsplan ist anzupassen.-/-

Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses
am 09. Juni 2011 (TOP 6.5)
Beschluss-Nr.: 6/2011-2016 (TOP 6.5)

Bauleitplanung der Stadt Kirchhain; Stadtteil Sindersfeld
Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Platzäcker"
a) Abwägung der in den erneuten Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
eingegangenen Anregungen und Bedenken
b) Satzungsbeschluss

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der erneuten Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gem. §10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 5 BauGB sowie § 5 HGO i.V.m. § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu festgestellt

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 Abs. 6 BauGB festgestellt und die Begründung und der Umweltbericht hierzu gebilligt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.-/-

Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses
am 09. Juni 2011 (TOP 6.6)
Beschluss-Nr.: 7/2011-2016 (TOP 6.6)

Bauleitplanung der Stadt Kirchhain; Stadtteil Sindersfeld
Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes "Hegestrauchsfeld/Strangshege"
a) Abwägung der in den erneuten Beteiligungsverfahren nach §§ 3(2) und 4(2) BauGB
eingegangenen Anregungen und Bedenken
b) Satzungsbeschluss

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der erneuten Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gem. § 12 Abs.1 i.V.m. §10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO i.V.m. § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu festgestellt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 Abs. 6 BauGB festgestellt und die Begründung und der Umweltbericht hierzu gebilligt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.-/-

Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses
am 09. Juni 2011 (TOP 6.7)

Beschluss-Nr.: 8/2011-2016 (TOP 6.7)

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain,
Aufstellung eines Bebauungsplanes „Alsfelder Straße/Bodenbacher Weg“
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB₂₀₀₇
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan in Kirchhain zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 47 „Alsfelder Straße/
Bodenbacher Weg/Ohmtalbahn“

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.-/-

Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses
am 09. Juni 2011 (TOP 6.8)

Beschluss-Nr.: 9/2011-2016 (TOP 6.8)

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain; Stadtteil Langenstein
Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes "Sportstraße"
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB (2007)**

- a) Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken nach § 3 (2) BauGB
und § 4 (2) BauGB i.V.m. § 13a BauGB
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (3) BauGB

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 (1) BauGB sowie § 5 HGB i.V.m. § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft gesetzt.-/-

**Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses
am 09. Juni 2011 (TOP 6.9)**

Beschluss-Nr.: 10/2011-2016 (TOP 6.9)

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Großseelheim
Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes
Nr. 13 „Biogasanlage Heinrichstal Großseelheim“**

**hier: Abwägung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
eingegangenen Anregungen und Bedenken
Feststellungsbeschluss gemäß § 6 (6) BauGB
Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB**

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

**Änderung des Flächennutzungsplanes:
Feststellungsbeschluss gemäß § 6 (6) BauGB**

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 (6) BauGB als Flächennutzungsplan festgestellt, die Begründung hierzu wird gebilligt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (1) BauGB dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.

**Aufstellung des Bebauungsplanes:
Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB**

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gem. § 10 (1) BauGB sowie § 9 (4) BauGB i.V.m. § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan wird nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 10 (3) BauGB in Kraft gesetzt.-/-

**Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses
am 09. Juni 2011 (TOP 7)
Beschluss-Nr.: 11/2011-2016 (TOP 7)**

Radwegenetz in der Gemarkung Kirchhain

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Bahn Süd

Der Förderantrag DARM00428 Ausbau Radwegenetz Burgwald, Gemarkung Kirchhain vom 03.06.2008 auf Gewährung einer Zuwendung nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Kompensationsbetrag nach § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (GVFG-Komp.) und Finanzausgleichsgesetz (FAG) wird zurückgenommen.

Die Anmeldung und Berücksichtigung der geschätzten Summen zur Umsetzung für den Abschnitt 3 in Höhe von 28.200,00 € und der Abschnitte 1 und 2 in Höhe von 154.700,00 € erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatung für den Haushalt 2012.

Radweg "Sandfang"

Der Radweg entlang der renaturierten Flutmulde hat für den Ausschuss keine vorrangige Priorität. Sofern ein entsprechendes Bauvorhaben im Rahmen der Flurbereinigung realisiert werden kann, wird dies selbstverständlich begrüßt.

Gesamtradwegenetz

Dem Gesamtradwegenetz für die Stadt Kirchhain wird zugestimmt (Anlage 3). -/-

Anmerkung:

Die Realisierung des Radwegenetzes kann in Abhängigkeit von den jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln vorgenommen werden.

Der Ausschuss bittet zu prüfen, ob die K 14 als Radweg herausgenommen werden kann. Favorisiert wird die Wegeführung Emsdorf-Langenstein entlang des Netzebaches.-/-

Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses
am 09. Juni 2011 (TOP 8)

Mitteilungen des Magistrats

Der St.-Elisabeth-Verein Marburg e.V. hat der Verwaltung mitgeteilt, dass eine Umsetzung des Vorhabens Niederrheinische Straße 26 nicht möglich ist.

Die Planungen wurden eingestellt. Der Verein beabsichtigt, das Gebäude wieder zu veräußern.

Mit der Stadt Kirchhain sollen Abstimmungsgespräche geführt werden.-/-

Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses
am 09. Juni 2011 (TOP 9)

Anfragen/Verschiedenes

Der Stadtverordnete Hartmut Pfeiffer regt an, aufgrund der umfangreichen Anlagen zur Einladung die Vorlagen elektronisch zu versenden, zunächst als Pilotprojekt für den BPSD-Ausschuss.

Der den Stadtverordneten hierdurch entstehende Aufwand (Drucktinte, Papier) sollte vergütet werden.

Bürgermeister Kirchner bietet einen Onlinezugriff an. Die erforderlichen Laptops sollen von der Stadt Kirchhain zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorschlag wird zunächst in den Fraktionen diskutiert und das Ergebnis der Verwaltung mitgeteilt.

Der BPSD-Ausschuss bittet um einen Ortstermin an der renaturierten Flutmulde.

Ein Verantwortlicher des Verbandes oder des Planungsbüros sollen vor Ort Erläuterungen geben.

Es bietet sich an, den Ortstermin gemeinsam mit dem Umweltausschuss durchzuführen.-/-

G e f e r t i g t:

Ausschussvorsitzender

Schriftführer